



FAQ zu E-Zigaretten

1) Was ist eine E-Zigarette?

E-Zigaretten sind in der Schweiz seit etwa 2005 bekannt. Sie existieren in verschiedenen Ausführungen. Typischerweise bestehen sie aus einem Mundstück, einer wiederaufladbaren Batterie, einem elektrischen Verdampfer und einer Kartusche. In der Kartusche befindet sich eine Flüssigkeit, ein sogenanntes *Liquid*, das beim Ziehen am Mundstück vernebelt und inhaliert wird. Es gibt Liquids sowohl mit als auch ohne Nikotin.

2) Wie sind E-Zigaretten in der Schweiz geregelt?

E-Zigaretten fallen in den Geltungsbereich des Lebensmittelgesetzes und werden dort als Gebrauchsgegenstände behandelt. E-Zigaretten ohne Nikotin können frei verkauft werden. Verboten ist hingegen der Handel mit *nikotinhaltigen* E-Zigaretten. Der Import für den Eigengebrauch ist bis zu einer Menge von 150 ml erlaubt.

3) Fallen E-Zigaretten unter das Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen?

Die E-Zigaretten fallen nicht unter das Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen. Die Kantone können ein entsprechendes Verbot erlassen. Ist dies nicht der Fall, so kann der Inhaber eines öffentlich zugänglichen Raumes (z. B. der Wirt eines Restaurants) in der Hausordnung eine eigene Regelung erlassen.

4) Sind E-Zigaretten ein Problem für den Jugendschutz?

Anders als bei herkömmlichen Zigaretten wird der Hals bei E-Zigaretten kaum gereizt. Das Inhalieren wird deshalb als angenehmer empfunden als das Rauchen, was das Konsumieren von Nikotin leichter machen kann. Einige E-Zigaretten enthalten zudem süsse Aromastoffe und können deswegen auf Kinder und Jugendliche attraktiv wirken. Beim Konsum werden Verhaltensmuster wie beim Rauchen von Tabakzigaretten eingeübt. Auch gelten für E-Zigaretten keine Abgabebeschränkungen.

5) Ist der Konsum von E-Zigaretten schädlich?

Nach heutigem Wissensstand sind E-Zigaretten deutlich weniger schädlich als Tabakzigaretten. Dennoch rät das BAG beim Konsum zur Vorsicht. Denn die langfristigen gesundheitlichen Auswirkungen sind noch weitgehend unbekannt. Der Dampf gewisser E-Zigaretten enthält zudem krebserzeugende Stoffe (Aldehyde).

Regelmässiger Konsum nikotinhaltiger E-Zigaretten kann, analog zu herkömmlichen Zigaretten, zu Nikotinabhängigkeit führen. Nikotin ist ein starkes Nervengift. Es beschleunigt den Herzschlag und bewirkt eine Verengung der peripheren Blutgefäße. Werden nikotinhaltige Nachfüllflüssigkeiten unsachgemäss behandelt oder inhaliert, besteht zudem die Gefahr von Vergiftungen, die im schlimmsten Fall zum Tod führen können.

6) Ist das Rauchen von E-Zigaretten in Innenräumen für Dritte schädlich?

E-Zigaretten geben Nikotin ab, das von Drittpersonen aufgenommen werden kann. Gewisse E-Zigaretten geben neben Nikotin auch krebserzeugende Stoffe in die Umgebung ab. Daher können Gesundheitsrisiken beim passiven Einatmen des Dampfes nicht ausgeschlossen werden.

7) Sind E-Zigaretten für den Rauchstopp geeignet?

Bis heute konnte die Wirksamkeit von E-Zigaretten für einen Rauchstopp nicht wissenschaftlich nachgewiesen werden.

Das primäre Ziel des Rauchstopps ist das vollständige Überwinden der Nikotinabhängigkeit. Das BAG empfiehlt daher Rauchenden, für den Rauchstopp die bestehenden Angebote wie beispielsweise die Rauchstopplinie 0848 000 181 zu nutzen oder eine Beratungsstelle für Tabakentwöhnung aufzusuchen.

8) Wie viele Menschen konsumieren E-Zigaretten in der Schweiz?

Die definitiven Zahlen für die Schweiz werden im Laufe des ersten Quartals 2014 publiziert. Die Vorergebnisse der Telefonumfrage im 1. Semester 2013 weisen in der Bevölkerung ab 15 Jahren eine Prävalenz von 1% aus.

9) Welche Haltung vertritt das BAG bezüglich E-Zigaretten?

Nach heutigem Wissensstand sind E-Zigaretten deutlich weniger schädlich als Tabakzigaretten. Dennoch rät das BAG beim Konsum zur Vorsicht. Denn die Zusammensetzung der Produkte ist oft unklar und die langfristigen gesundheitlichen Auswirkungen sind noch weitgehend unbekannt.

10) Sind E-Zigaretten aus Sicht der Prävention empfehlenswert?

Wir wissen derzeit noch wenig über das Konsumverhalten bei E-Zigaretten. Fachleute sind sich nicht einig darüber, wie Chancen und Risiken abgewogen werden sollten. Steigen Rauchende konsequent auf E-Zigaretten um, so kann dies die gesundheitlichen Risiken reduzieren. Die Nikotinabhängigkeit wird damit aber nicht überwunden. Kommt es zu einem Mischkonsum (Konsum von Tabak- und E-Zigaretten), können die gesundheitlichen Folgen des Rauchens kaum reduziert werden. Ausserdem wissen wir wenig darüber, ob E-Zigaretten, vor allem bei Jugendlichen, als mögliches Einstiegsprodukt ins Rauchen von Tabakzigaretten eine negative Auswirkung haben könnten.

11) Wird das BAG die E-Zigaretten im neuen Tabakproduktegesetz regeln?

Wir prüfen dies im Rahmen der Erarbeitung des neuen Gesetzes.

12) Wird das BAG die E-Zigaretten den herkömmlichen Zigaretten gleich stellen?

Wir prüfen dies im Rahmen der Erarbeitung des Tabakproduktegesetzes. Ein Entscheid ist noch nicht gefallen.

13) Ist es nicht absurd, dass man die erwiesenermassen gesundheitsschädlichen Zigaretten am Kiosk kaufen kann, die wesentlich weniger schädlichen E-Zigaretten aber im Ausland bestellen muss?

Die E-Zigaretten sind aktuell im Lebensmittelgesetz geregelt und dürfen, wenn sie Nikotin enthalten, nicht gehandelt werden. Im Rahmen der Erarbeitung des neuen Tabakproduktegesetzes werden wir prüfen, ob der Umgang mit E-Zigaretten rechtlich neu geregelt werden muss. Ein Entscheid ist noch nicht gefallen.

14) Das BAG müsste doch froh sein um jeden Zigaretten-Raucher, der auf E-Zigaretten umsteigt. Das reduziert die Gesundheitsrisiken und damit auch die Gesundheitskosten.

Nach heutigem Wissensstand sind die gesundheitlichen Risiken tatsächlich kleiner. Wir wissen jedoch noch wenig darüber, wie dies langfristig aussieht und ob E-Zigaretten nicht zu einem vermehrten Nikotinkonsum führen – insbesondere bei jungen Menschen. Auch Nikotin aus E-Zigaretten kann zu Abhängigkeit führen.